

Bürgeramt Lankwitz	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	4
Melderegisterauskunft sperren	5
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5

Bürgeramt Lankwitz

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Anschrift

Gallwitzallee 87
12249 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90299-4870

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

E-Mail: buergeramt@ba-sz.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Für mobilitätseingeschränkte Personen stehen die barrierefrei zugänglichen Standorte Steglitz und Zehlendorf zur Verfügung.

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin*)

Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin*)

Mittwoch: 08:00-15:00 Uhr (nur mit Termin*)

Donnerstag: 07:30-14:30 Uhr (nur mit Termin*)

Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin*)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

An Montagen und Dienstagen, die unmittelbar vor einem Feiertag, Heiligabend und Silvester liegen, findet die Sprechstunde von 8:00 - 16:00 Uhr statt.

Hinweis für Terminkunden

Bitte betreten Sie das Bürgeramt erst kurz vor dem gebuchten Termin.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

1.3km [S Lankwitz](#)

S25, S26

Bus

Sonstige Hinweise zum Standort

- Das Bürgeramt befindet sich im 1. OG der Polizeiwache.

(*) Dienstleistungen ohne Termin

Ohne Termin können Sie folgende Leistungen in Anspruch nehmen. Dazu ziehen Sie sich bitte im Warteraum 216 selbstständig eine Wartenummer.

- Personalausweis abholen
- Reisepass abholen
- Führerschein abholen
- Wiederauffinden des eigenen Reisepasses melden
- Wiederauffinden des eigenen Personalausweises melden
- Zulassungsbescheinigungen Teil I abholen
- Online-Ausweisfunktion (eID) - nachträglich aktivieren
- Online-Ausweisfunktion (eID) - PIN ändern / neu setzen

Schriftlich beantragt werden können folgende Leistungen. Die jeweilige **Gebühr ist vorab zu überweisen** und ein Beleg/Ausdruck der erfolgten Überweisung, sowie bei der Beantragung eines Führungszeugnisses noch die Kopie des Personalausweises/Reisepasses ist dem Antrag beizufügen.

- Führungszeugnis
- Meldebescheinigung
- Melderegisterauskunft
- Abmeldung einer Wohnung

Führungszeugnisse und Auszüge aus dem Gewerbezentralregister

Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf

IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

Führungszeugnis: Verwendungszweck: 0336000550677, sowie Name und Vorname

Gewerbezentralregister: Verwendungszweck: 0336000550693, sowie Name und Vorname

Meldebescheinigung

Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf

IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

Verwendungszweck: 0336000550450, sowie Name und Vorname

Melderegisterauskunft

Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf

IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

Verwendungszweck : 0336000550378 sowie Name und Vorname der gesuchten Person

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

Melderegisterauskunft sperren

Einrichtung von Auskunftssperren in begründeten Einzelfällen

Voraussetzungen

- **Grundsätzliche Voraussetzungen**

Einerseits dient das Melderegister der Aufgabe, Auskünfte an Behörden und nicht öffentliche Stellen zu erteilen, andererseits dürfen aber nach dem Meldegesetz die schutzwürdigen Belange des Bürgers (z.B. Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit) durch die Auskunftserteilung grundsätzlich nicht beeinträchtigt werden. Zu diesem Zweck werden in begründeten Einzelfällen Auskunftssperren eingerichtet, die jedoch nicht für Auskünfte an Behörden oder öffentliche Stellen gelten. Wenn Sie von der oben genannten Möglichkeit Gebrauch machen wollen, müssen Sie das ausführlich darlegen. Objektive Nachweise (z.B. polizeiliche oder gerichtliche Verfahren, Stellungnahme Frauenhaus etc.) über die Gefährdung sollten einem formlosen schriftlichen Antrag beigelegt werden.

Erforderliche Unterlagen

- **Schriftlicher Antrag**

mit ausführlicher Begründung. Die Abgabe des Antrags kann auch im Bürgeramt erfolgen und wird dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten zugeleitet.

- **Objektive Nachweise**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Bundesmeldegesetz**

(<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>)